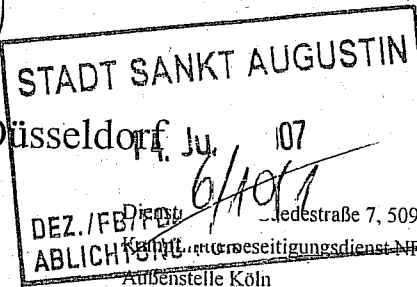




Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung u. Bauordnung
53754 Sankt Augustin



Durchwahl: (0221) 229 - 2595
Telefax: (0221) 229 - 2599
Auskunft erteilt: Herr Bauer
Köln, 13.06.2007

Ihr Zeichen
6-10-Scha.-He.

Ihre Anfrage vom
06.06.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5382056-145/07/
Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Kampfmittelbeseitigung

hier: 62. Änderung FNP, BPL Nr. 406-5, Friedrich Gauß Straße
Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der meinem Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Verfügung stehenden Luftbilder liegt der Bereich der in Rede stehenden Maßnahme in einem ehemaligen Bombenabwurf -/ Kampfgebiet.

Da das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird vor Beginn erdengreifender Maßnahmen eine Überprüfung empfohlen.

Zwecks Feststellung der Vorgehensweise bzgl. der Kampfmittelüberprüfung wird ein Ortstermin vorgeschlagen

Hierzu bitte ich um Ihre Rückmeldung.

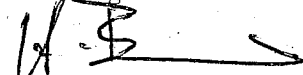
Ggf. sind Leitungspläne, Bodengutachten sowie eine Betretungserlaubnis bereitzuhalten.

Hinweis:

Sollten in dem in Rede stehenden Bereich Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.
siehe Merkblatt Sondierbohrungen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
KVB Buslinie 132
bis Gaedestraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE4130050000004100012
BIC: WELADED

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbilddauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann.

Dies trifft in der Regel zu in Bereichen, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu.

Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben.

Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche wird bei bestimmten - **als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten** - eine Tiefensondierung empfohlen.

Zu den als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten gehören:

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Die Sondierung erfolgt durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens.

Zur Durchführung der Überprüfung sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer i.S. des § 18 Ordnungsbehördengesetz (OBG) zu veranlassen sind:

Einbringung von Bohrlöchern nach einem vom Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgegebenen Muster mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die - ggf. je nach Boden - beschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.
Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall 5 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes unterliegen.

Für Rückfragen und ggf. Terminabsprachen bzgl. der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der **Staatliche KBD Rheinland - Außenstelle Köln** unter der **Telefon-Nr.: 0221 / 229 -2595** gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Bauer